

Amtsgericht Fürstenwalde/Spree



Amtsgericht Fürstenwalde/Spree | Postfach 1320 | 15503 Fürstenwalde

Herrn Rechtsanwalt

Paul-Lincke-Ufer 42/ 43
10999 Berlin

Eisenbahnstraße 8 | 15517 Fürstenwalde
Telefon: 03361 509-6
Telefax: 03361 509-830
www.ag-fuerstenwalde.brandenburg.de

Auskunft erteilt: Frau
Telefon: 03361 509

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben):
3 OWi

Ihr Zeichen:

Fürstenwalde,

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

Bußgeldsache gegen K

darf höflichst eine Glaubhaftmachung für die vorgetragene Terminkollision mit einem, dem hiesigen Gerichtstermin vorgehenden anderweitigen, unaufschiebbaren Termin gefordert werden, welchen Termin beantragen Sie mit dem Formularantrag, zu verlegen?

Dem Umfang der Vortrags- und Glaubhaftmachungspflicht ist mit dem bisher zur Akte gelangten Antrag nicht Genüge getan, zur Meidung einer abschlägigen Entscheidung darf auf die dazu gängige Rechtsprechung hingewiesen werden. Diese Umstände kennt nur der Verteidiger, weshalb ihn die Vortrags- und gegebenenfalls Konkretisierungspflicht trifft, vgl. OLG Hamm, a.a.O., OLG Hamm, 2 Ss Owi 526/05, vom 05.09.2005. Weitere Nachforschungen zu vielleicht noch weiter bestehenden Unklarheiten treffen das Gericht nur dann, wenn es alle die vom Betroffenen vorzutragenden Umstände kennt.)

Es muss um Verständnis dafür gebeten werden, dass es in dem „Massen“dezernat Ordnungswidrigkeiten für das Gericht nicht machbar ist, mit jedem Verteidiger Termine telefonisch abzustimmen, diese Bitte wird schließlich inzwischen von fast jedem Rechtsanwalt geäußert, weil alle schwer belastet scheinen. Insofern kann das Gericht der Fairness halber auch nicht für einzelne Anwälte Ausnahmen zulassen, da sich all die anderen Rechtsanwälte dann zu Recht unfair behandelt fühlen dürfen. Das Gericht vergibt die Termine nach dem Terminsstand und verlegt bei wichtigen Sachen bei einer Terminkollision. Einige Rechtsanwälte teilen bereits frühzeitig freie Termine oder bereits bestehende Verhinderungen mit, dies ist das Gericht gern bereit, im Rahmen der hier gegebenen oder sich ergebenden Möglichkeiten zu berücksichtigen. Terminstage sind Dienstag und Donnerstag. Bitte beachten Sie auch die dazu mit der Ladung bereits gegebenen Hinweise für Verlegungsanträge!!!

Ist das Verteidigerbüro derartig terminlich beansprucht, dass mehr als eine Terminsverlegung notwendig wäre, muss es jedoch Sache des Verteidigers bleiben, eine Abdeckung aller angenommenen Mandate zu organisieren, dies können die Gerichte nicht abdecken.

Mit freundlichen Grüßen

Schwalbe
Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt

Justizobersekretärin